

KEK

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat sich auf der Grundlage des 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 15. Mai 1997 konstituiert. Sie ist als staatsfernes, standortunabhängiges Organ „für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen“ zuständig. Dabei wird die KEK jeweils für die Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen oder bei der der betroffene Veranstalter lizenziert ist. Bei der Genehmigung von Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse können dies auch mehrere Landesmedienanstalten sein. Die Beurteilung der KEK ist gegenüber den anderen Organen der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt bindend.

Die wichtigsten Aufgaben der KEK:

- Im Rahmen einer bundeseinheitlichen Konzentrationskontrolle überprüft die KEK, ob die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen eingehalten werden.
- Bei Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Fernsehveranstaltern beurteilt die KEK, ob ein Unternehmen durch die Veranstaltung ihm zurechenbarer Programme oder durch die Veränderung von Beteiligungsverhältnissen oder beides vorherrschende Meinungsmacht erlangt.
- Schaffung von Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens. Hierzu gehört neben der Erstellung einer jährlichen Programmliste, in der alle Programme, ihre Veranstalter und deren Beteiligte aufzunehmen sind, auch die Erarbeitung eines Berichts über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk.

Der Bericht berücksichtigt:

- Verflechtungen zwischen Fernsehen und medienrelevanten verwandten Märkten,
- horizontale Verflechtungen zwischen Rundfunkveranstaltern in verschiedenen Verbreitungsgebieten und
- internationale Verflechtungen im Medienbereich.

Die Geschäftsstelle der KEK, die koordinative und organisatorische Aufgaben übernimmt, zugleich als Anlaufstelle für Landesmedienanstalten, Programmveranstalter, Presse etc. dient, hat ihren Sitz in Berlin.

Quellen / weitere Informationen

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK): <https://www.kek-online.de/>

Auftrag: <https://www.kek-online.de/ueber-uns/auftrag/>

Überblick über Verfahren und Entscheidungen der KEK: <https://www.kek-online.de/medienkonzentration/verfahren>

Mediendatenbank: <https://www.kek-online.de/medienkonzentration/mediendatenbank#/>